

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens " Daimlerstraße " Nr. 34.3 in Ditzingen-Schöckingen sowie Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Stadt Ditzingen

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat in seiner Sitzung am 02. März 2010 auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 sowie des § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung 1) die Aufstellung eines neuen Bebauungsplans und 2) die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen :

1. Der Bebauungsplan " Daimlerstraße " Nr. 34.3 in Ditzingen-Schöckingen wird mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 (1) BauGB und § 74 LBO i.V.mit § 4 GemO aufgestellt. Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt

im Norden durch die nördliche Grenze des Flst.Nr. 661 (Döbach),

im Osten durch eine Linie, die das Flst.Nr. 661 (Döbach) durchschneidet, die östliche Grenze der Flst.Nr. 715 und 1590 (Silcherstraße),

im Süden durch eine Linie, die das Flst.Nr. 1590 (Silcherstraße) durchschneidet, die südliche Grenze des Flst.Nr. 1640 (Daimlerstraße), eine Linie, die das Flst.Nr. 1578 durchschneidet, die südliche Grenze des Flst.Nr. 1578, die östliche Grenze der Flst.Nr. 1639 und 1638, die südliche Grenze der Flst.Nr. 1638 und 1580/1, die westliche Grenze des Flst.Nr. 1580/1, die südliche Grenze des Flst.Nr. 1639 und eine Linie, die das Flst.Nr. 1614 (Waldstraße) durchschneidet,

im Westen durch die westliche Grenze der Flst.Nr. 1614 (Waldstraße) und 789/1 und eine Linie, die das Flst.Nr. 661 (Döbach) durchschneidet.

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtbauamtes vom 30.11.2009.

2. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2015 der Stadt Ditzingen wird für den Bereich des Bebauungsplanes " Daimlerstraße " im Parallelverfahren geändert.

Ditzingen, den 09.03.2010

gez. Michael Makurath
Oberbürgermeister

Hinweise:

Der Lageplan – wie auch der Flächennutzungsplan – ist zu den öffentlichen Sprechzeiten im Zimmer 320 im 3. Geschoss des Rathauses einsehbar.